



HVBG

HVBG-Info 05/1983 vom 26.05.1983, S. 0037 - 0038, DOK 452.2/017-BSG

Kein Übergang (§ 8 Abs. 3 Satz 2 BKGG) von Kinderzuschuß aus der RV auf die Bundesanstalt für Arbeit - Kindergeldkasse - BSG-Urteil vom 01.02.1983 - 4 RJ 93/81

Kein Übergang (§ 8 Abs. 3 Satz 2 BKGG) von Kinderzuschuß aus der RV auf die Bundesanstalt für Arbeit - Kindergeldkasse;
hier: BSG-Urteil vom 01.02.1983 - 4 RJ 93/81 -
Das BSG hat mit Urteil vom 01.02.1983 - 4 RJ 93/81 - folgendes entschieden:

Gewährt der Rentenversicherungsträger Rente mit Kinderzuschuß für einen Teilmonat, ist aber für den vollen Monat Kindergeld gezahlt worden, so geht der Anspruch nach § 8 Abs. 3 BKGG nur für den Teilmonat über.

Der Übergang von Kinderzuschuß für gezahltes Kindergeld tritt nur insoweit ein, als beide Leistungen für den gleichen Zeitraum gezahlt wurden; unbeachtlich ist, zu welchem Zeitpunkt die Zahlungen erfolgen.